

99157026039000

Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102780566/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157026039000
Leistungsbezeichnung I	Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von Überführungskosten durch die Landwirtschaftliche Unfallversicherung
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Überführungskosten, Geldleistung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Leistung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Leistung nach dem Tod, gesetzliche Unfallversicherung, SVLFG, Leistung bei Tod
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Rente (1180200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.01.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_63.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_64.html
Teaser	Sie haben die Überführung einer Person bezahlt, die durch einen Arbeitsunfall, einen Wegeunfall oder durch eine Berufskrankheit gestorben ist? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten zurück erhalten.
Volltext	<p>Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft erstattet Ihnen unter Umständen die Kosten einer Überführung. Das gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinterbliebene sowie • andere Personen, die die Überführung bezahlt haben. <p>Sie müssen die Erstattung nicht beantragen. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft prüft Ihren Anspruch auf Erstattung von sich aus.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Bezahlung und Höhe der Überführungskosten, zum Beispiel eine Rechnung
Voraussetzungen	<p>Wenn Sie eine Überführung bezahlen, erhalten Sie die Kosten von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zurück, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verstorbene Person bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung versichert war • erstattungsfähige Überführungskosten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung tatsächlich

Modul	Sachverhalt
	<p>entstanden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Tod Folge eines Versicherungsfalls war. Dazu gehören: Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten • die Person nicht am Ort ihrer ständigen Familienwohnung verstorben ist • die verstorbene Person sich dort aus Gründen aufgehalten hat, die im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit oder mit den Folgen des Versicherungsfalls stehen
Kosten	Es fallen für Sie keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Erstattung der Überführungskosten grundsätzlich nicht beantragen. Der Anspruch der Erstattung wird von Amts wegen von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geprüft. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft informiert die ihr bekannten möglichen Berechtigten, um ihnen die Anmeldung der Ansprüche zu ermöglichen. Sie können sich dennoch mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen.</p>
Bearbeitungsdauer	In der Regel unverzüglich, maximal 4 bis 6 Wochen
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen
Hinweise	<p>Kein Anspruch auf Kostenerstattung, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Familie am Todesort ihren Wohnsitz hatte und nach dem Tod ins Heimatland oder zu dem vor der Arbeitsaufnahme gegebenen ehemaligen Wohnsitz der Familie im Inland zurückkehrt oder • die Familie ihren Wohnsitz am Todesort beibehält und die Bestattung an einem anderen Ort (z. B. in der Familiengruft) erfolgt.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. • Klage vor dem Sozialgericht

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung • Erstattung der Überführungskosten für Hinterbliebene und Personen, die diese Kosten für bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversicherte Personen übernommen haben • Wird gezahlt bei Tod infolge eines Versicherungsfalles, wenn der Ort des Todes nicht mit dem Ort der ständigen Familienwohnung identisch ist • zuständig für Versicherungsfälle in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: nein</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: nein</p> <p>persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	<p>Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung, Überführungskosten von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Erstattung</p>